Schriftliche Stellungnahme des Landesintegrationsrates zu Mehrsprachigkeit an Schulen neu denken

Mehrsprachigkeit ist schon lange ein prägender Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland und NRW. Seit vielen Jahrzehnten wird gesellschaftspolitisch um den Umgang damit gerungen und spätestens seit Anfang der 2000er Jahre hat sich diese Debatte intensiviert, zunehmend auch aus Ressourcen- und Potentialorientierung. Der Landesintegrationsrat NRW setzt sich seit über zwei Jahrzehnten für die gesellschaftliche Anerkennung natürlicher Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit und für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zu ihrer Förderung ein. Die Förderung von Deutsch als Bildungssprache steht damit nicht im Widerspruch sondern in engem Zusammenhang. Dazu hat der Landesintegrationsrat NRW mehrere Initiativen gestartet sowie Publikationen herausgegeben und plant auch für das Jahr 2024 eine weitere Veröffentlichung.[1] Der gegenwärtige Stand der wissenschaftlichen Debatte lässt sich wie folg zusammenfassen:

Individuelle Ebene:

- Global betrachtet ist Mehrsprachigkeit eher der Normalfall als eine Ausnahme. Dabei ist wissenschaftlich belegt, dass das Sprachrepertoire eines Menschen aus verschiedenen Sprachen besteht, die in enger Wechselwirkung zu einander stehen. Unsere natürliche Spracherwerbsfähigkeit gilt prinzipiell für mehrere Sprachen. Auch innerhalb einer Sprache gibt es verschiedene sprachliche Register, die – je nach Kontext – in unterschiedlicher Beziehung zu einander stehen können. Sprachen sind also immer in gewisser Weise vermischt und sie verändern sich ständig.[2]
- Es lässt sich zudem nachweisen, dass sich eine mehrsprachige Erziehung und Sozialisation insgesamt positiv auf die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten auswirkt und dies aber im Bildungssystem implementiert werden muss. Die systematische Förderung von Herkunftssprachen fördert also auch das Erlernen der deutschen Sprache und erweitert die Kompetenzen für ihre Handhabung.
- Die Anerkennung, Wertschätzung und Förderung der natürlichen Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit ist für die emotionale Entwicklung, das Selbstbild sowie die Verortung in der alltäglichen Lebenswelt innerhalb und außerhalb der Familie von zentraler Bedeutung.

Bildungssystem und Bildungseinrichtungen, besonders Schulen:

Die Förderung der natürlichen Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit unterstützt das Bildungssystem insgesamt, mit den Herausforderungen einer modernen Migrationsgesellschaft umzugehen. Sie

- trägt zur besseren Zusammenarbeit mit den Eltern bei;
- erleichtert die Schaffung eines positiven kulturellen Diversitätsklimas an Schulen, verbessert so das Zugehörigkeitsgefühl der Schülerinnen und Schüler zu den Bildungseinrichtungen und wirkt sich damit positiv auf die Lernmotivation sowie die Entwicklung von Fähigkeiten aus;

[1] Vgl. https://landesintegrationsrat.nrw/kampagnen-4-2-3/initiative-lebendige-mehrsprachigkeit/; https://landesintegrationsrat.nrw/wp-content/uploads/2018/11/Alle-Jahre-wieder.pdf; https://landesintegrationsrat.nrw/pub/index.php?catalog=Erfolgsschlussel_Zweisprachigkeit; https://landesintegrationsrat.nrw/pub/index.php?catalog=Anerkennung_Herkunftsidentitaet sowie eine weitere Publikation des Landesintegrationsrats NRW im Jahr 2024 in redaktioneller Phase.

[2] Vgl. Matras, Y. (2012). *Language contact*. Cambridge: Cambridge University Press; Wandruszka, M. (1974). Mehrsprachigkeit. *Sprache der Gegenwart 36*. Jahrbuch 1974 des Instituts für deutsche Sprache.

- begünstigt die Weiterentwicklung didaktischer Konzepte[3] und fördert die Zusammenarbeit von Praxis und Wissenschaft[4];
- erhöht die Schulleistungen von Schülerinnen und Schüler mit und ohne internationaler Familiengeschichte.[5] Perspektivisch ließen sich so Ausgaben im Bereich des Nachhilfeunterrichts sparen, die in die bessere Nutzung des Potentials von Mehrsprachigkeit investiert werden können.

Gesamtgesellschaftlich:

- Zunehmend internationalisierte Lebensbezüge erfordern insgesamt ein ausgeprägteres Bewusstsein für Sprache und das Erlernen weiterer Sprachen.
- Komplexe Migrationsdynamiken und generationenübergreifende Aushandlungsprozesse in Familien mit internationaler Geschichte gehen mit alltäglichen grenzüberschreitenden Lebensbezügen sowie langfristig orientierten Lebensentwürfen einher, in denen das Beherrschen mehrerer Sprachen eine wichtige Rolle spielen kann. Das wird im Bildungsverlauf bspw. dann relevant, wenn Bildungseinrichtungen in verschiedenen Ländern besucht werden. Gesellschaft insgesamt und Schule im Besonderen müssen darauf vorbereitet sein.
- Integration wird dann als erfolgreich wahrgenommen, wenn sozial-kulturelle Mehrfachzugehörigkeiten offen ausgehandelt werden können ohne vorurteilsbehaftete Hierarchisierungen bestimmter Merkmale. Im Hinblick auf Sprache bedeutet das die Institutionalisierung einer systematisch miteinander verschränkten Förderung von Erst- und Zweitsprachen und das generelle alltägliche Bemühen um gegenseitige Verständigung.
- Die Förderung der natürlichen Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit ist zudem ein erprobtes Instrument zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und trägt zur Prävention von Extremismus bei.

Trotz der Betonung der Notwendigkeit eines fördernden Umgangs mit der natürlichen Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit fehlt es auch heute noch immer an alltäglicher Anerkennung. Gerade die Bildungseinrichtungen sind oft mit den zunehmenden Herausforderungen überfordert.[6] Die einschlägigen Bildungsstudien (PISA, IQB-Bildungstrends, IGLU) weisen insgesamt auf erhebliche Mängel bei einer Reihe von Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern hin und besonders diejenigen mit internationaler Familiengeschichte werden im gegenwärtigen Bildungssystem noch immer systematisch benachteiligt.[7] Dabei werden sie gleichzeitig sowohl über- als auch unterfordert. Überfordert werden sie oft beim Übergang in die weiterführenden Schulen. Obwohl der Lernprozess der deutschen Sprache (insbesondere im Hinblick auf das Lesen, Verstehen, Schreiben) noch nicht abgeschlossen ist und die Sprachbildung fortgesetzt werden müsste, setzen weiterführende Schulen

[3] Der IQB Bildungstrend zeigt bspw. beim Vergleich der Fächer Deutsch und Englisch, wie wichtig das Image des Fachs und die didaktische Umsetzung ist, damit sich Motivation und Interesse erhöhen und damit bessere Lernerfolge erzielt werden können (vgl. https://deutsches-schulportal.de/expertenstimmen/warum-jugendliche-in-englisch-besser-abschneiden-als-in-deutsch-eine-analyse/).

[4] Vgl. das Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration (ZMI) Köln, das Institut für fachorientierte Sprachbildung und Mehrsprachigkeit (IfSM) an der Universität Duisburg Essen oder das im August 2024 gestartete Projekt „BeeMEHR – Warum Mehrsprachigkeit einfach mehr ist“ an der Technischen Universität Dortmund.

[5] Vgl. https://www.uni-due.de/inzentim/news.php?id=68.

[6] Das Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) identifiziert Bildung als den Bereich des Integrationsklima-Indexes, der im Zeitverlauf und über alle Herkunftsgruppen hinweg als am wenigsten positiv bewertet wird (Vvgl. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/12/SVR_Integrationsbarometer_2022_Barrierefrei.pdf).

[7] Vgl. El-Mafaalani, Aladin (2020). *Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft*. Köln: KiWi Verlag.

(und später eventuell auch die Universitäten) diese Fähigkeiten voraus. Massiv unterfordert werden Kinder mit internationaler Familiengeschichte wiederum in dem Sinne, dass die zu Hause gesprochenen Sprachen in der Schule in der Regel keine Rolle spielen. Die damit verbundenen Fähigkeiten werden nicht genutzt, auch nicht im Lernprozess der deutschen Sprache.

Der Landesintegrationsrat NRW unterstützt allumfassend den vorgelegten Antrag, der zur angemessenen Förderung der individuellen Entwicklung von Kindern mit und ohne internationaler Familiengeschichte beiträgt, auf die Unterstützung von Bildungs- und anderen staatlichen Einrichtungen in der Umsetzung ihrer Aufträge zielt und insgesamt auch zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt sowie dazu, unsere Migrationsgesellschaft zukunftsfähig zu machen. Einerseits erkennen wir die bisherigen Bemühungen im Hinblick auf Gesetze, Richtlinien und Erlasse der Landesregierung NRW in diesem Bereich als gute Grundlage für eine erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen an. Andererseits fordern wir alle demokratischen Parteien auf, diesen Antrag fraktionsübergreifend zu unterstützen, um zügig zur Umsetzung dieser bildungspolitischen Hauptaufgabe zu gelangen. Selbst in Köln, eine Vorreiterkommune, zeigen sich konkrete Umsetzungsschwierigkeiten, die sich nur durch eine breite politische Unterstützung überwinden lassen.

Der Landesintegrationsrat NRW ist bereit, die Landesregierung in NRW bei der Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes zur Förderung von Mehrsprachigkeit an Schulen zu unterstützen. Um das gegenwärtige Umsetzungsdefizit zu beseitigen, schlägt der Landesintegrationsrat NRW vor, die Maßnahmen unter Punkt III des vorgelegten Antrages schrittweise anzugehen:

1. In einem ersten Schritt müssen sich alle demokratischen Parteien zu dieser bildungspolitischen Hauptaufgabe als Zukunftsinvestition bekennen. Sie müssen sich klar für die Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen aussprechen sowie sich für die Einwerbung von Projektmitteln auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.
2. Die demokratischen Parteien sollten eine parteiübergreifende Lenkungsgruppe einrichten und ein verpflichtendes Konzept zur Entwicklung eines landesweiten Programms für koordiniertes zwei- bzw. mehrsprachiges Lernen erarbeiten. In diesen sollten neben Landespolitik, Landesintegrationsrat, wissenschaftlichen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren auch Kommunen (bspw. Integrationsstrukturen wie KIs), Bildungseinrichtungen und die staatliche Lehrerfortbildung vertreten sein. Für Entwicklung, Umsetzung und Transfer sollte auf die bereits entwickelte Netzwerkarbeit und die Arbeit mit Schulverbünden zurückgegriffen werden. Es sollte ein Monitoring installiert werden.
3. Ausgangspunkt erster konkreter Maßnahmen sollten die in NRW bereits vorhandenen Strukturen und Programme sein. Schulen, in denen häufig gesprochene Herkunftssprachen bereits als versetzungsrelevante Fächer in SEK I sowie als abitur- und fachabiturrelevante Fächer in SEK II eingerichtet worden sind, sollten weiterhin gefördert und ausgebaut.
4. Es sollte zudem sichergestellt werden, dass für die bereits in der Fremdsprache Türkisch ausgebildeten Lehrkräfte (Universität Duisburg-Essen) auch genügend Stellen zur Verfügung stehen. Wir können es uns nicht leisten, diese Ressourcen zu verschwenden.
5. Weiterhin sollte mit der Weiterentwicklung des HSU-Unterrichts, dem Ausbau der HSU-Stellen und der besseren Integration in den Regelunterricht sowie in die täglichen Abläufe von Kindern und Familien begonnen werden. Den HSU-Lehrkräften sollten Aufstiegsmöglichkeiten durch Zusatzqualifizierungen in Form von Zertifikatskursen angeboten werden, die den Einsatz im Regelunterricht ermöglichen und eine angemessene Entlohnung ermöglichen. Auch sollten die

Informationen zu HSU verbessert und vereinheitlicht werden, um die Teilnahme zu erleichtern. Ein stärkeres Engagement der unteren Schulaufsicht und der Schulleitungen ist angebracht.

6. Die Anerkennung im Ausland erworbener Ausbildungstitel muss für Lehrkräfte insgesamt flexibilisiert werden. Auf diese Weise können wir zügig zusätzliche Lehrkräfte für das Bildungssystem in NRW gewinnen.
7. Die Erfahrungen mit KOALA, dem DemeK-Programm und den Berliner Schulmodellen sollten genau analysiert werden, um Gelingensbedingungen für die flächendeckende Übernahme zu identifizieren. Transferstrategien müssen insgesamt weiterentwickelt werden (Zusammenarbeit Wissenschaft, Praxis, Weiterbildung).
8. In der Modellregion der fünf größten Städte in NRW, Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen und Duisburg sollten dann die verschiedenen Modelle zuerst angewandt und wissenschaftlich begleitet werden. Dabei geht es um die Einrichtung bilingualer Schulen auf der Grundlage der natürlichen Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit der Kinder, von der ersten Klasse bis zum Abitur (Modell Europaschulen) und die Einführung wichtiger Herkunftssprachen als versetzungsrelevante Fächer in SEK I sowie als abitur- und fachabiturrelevante Fächer in SEK II.
9. Insgesamt sollten die Bemühungen zur Erhöhung der Wertschätzung von Herkunftssprachen verstärkt werden, bspw. über die Benennung einer/s Landesbeauftragten für natürliche Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit, landesweite Sensibilisierungsaktionen zum Tag der Muttersprachen, Unterstützung von Elterninitiativen, die sich für Mehrsprachigkeit engagieren etc.

Im Folgenden finden sich weitere Maßnahmenvorschläge sowie Konkretisierungen einiger im Antrag erwähnten Maßnahmen, deren Umsetzung durch eine mögliche Lenkungsgruppe begleitet wird:

Auf Landesebene lassen sich neue Impulse für Bildungsgerechtigkeit geben, indem

- die Landesregierung sicherstellt, dass die Elternschaft umfassend über die Potentiale von mehrsprachiger Erziehung und Bildung sowie über die konkreten Möglichkeiten im Bildungssystem informiert ist;

- in Kindertageseinrichtungen die Familiensprachen und die natürliche Zweisprachigkeit gezielt gefördert werden sowie das Erlernen unterschiedlicher Sprachen ermöglicht und gefördert wird;

- in der Grundschule die koordinierte Alphabetisierung im Deutschen und einer Familiensprache, integrierter bilingualer Sach- und Sprachunterricht sowie sprachbewusster Unterricht in anderen Fächern wie beispielsweise Mathematik angeboten wird, sofern mindestens zehn Eltern einer Sprachgruppe dies wünschen. Die Schule muss die Eltern hier proaktiv über diese Möglichkeiten informieren. Die Unterrichtung in der Familiensprache kann auch den Englisch-Unterricht in der Grundschule (Klasse 3 und 4) ersetzen;

- pädagogische und didaktische Maßnahmen zum transkulturellen Lernen, interkultureller Pädagogik und der Förderung natürlicher Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit in den meistgesprochenen Familiensprachen systematisch in die Fläche transportiert und nachhaltig installiert werden;

- in der Lehrer/innen- und Erzieher/innenausbildung die Familiensprachen der großen Communitys mit internationaler Familiengeschichte als Fächer angeboten werden (bezieht sich auch auf das grundständige Lehramtsstudium für HSU-Lehrkräfte);

- in der Lehrer/innen- und Erzieher/innenausbildung obligatorisch interkulturelle Pädagogik, transkulturelles Lernen und auf natürliche Zweisprachigkeit ausgerichtete

Fördermaßnahmen implementiert werden. Vorhandene Sprachpotentiale müssen systematisch wahrgenommen und in die Ausbildung eingebunden werden;

- in der Lehrer/innen- und Erzieher/innenfortbildung pädagogische und fachdidaktische Instrumente zum wertschätzenden Umgang mit Diversität, Bilingualität und Förderung von Empowerment vermittelt werden;

- die Anzahl der Integrationsstellen in den Kommunen erhöht wird und diese potenzialorientiert für die Förderung der Familiensprachen eingesetzt werden;

- Förderung der Professionalisierung der Eltern- und Lehrkraftverbände.

Auf kommunaler Ebene lassen sich Maßnahmen für Bildungsgerechtigkeit umsetzen, indem

- alle relevanten Ämter, Bildungseinrichtungen und bestenfalls auch zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort kooperieren;

- bilinguale Kindertageseinrichtungen bzw. bilinguale Gruppen in Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden, sofern mindestens zehn Eltern einer Sprachgruppe dies wünschen;

- Alphabetisierung sowie Sprach- und Fachunterricht unter Einbeziehung der natürlichen Zweisprachigkeit vermittelt werden;

- an allen Schulformen und in Kitas die Interkulturelle Öffnung vorangetrieben und gezielt Lehrer/innen und pädagogische Fachkräfte mit internationaler Familiengeschichte und/oder interkultureller Kompetenz eingestellt werden und in der Anwendung dieser kultursensiblen Fähigkeiten bestärkt und gefördert werden. Darüber hinaus soll auch das schon vorhandenes Personal mit internationaler Familiengeschichte gezielt eingesetzt werden;

- eine partnerschaftliche Einbindung der Elternschaft an Schulen und Kitas installiert wird, wobei Wertschätzung von Diversität und Mitbestimmung als Grundlage dienen.